
Von: mautidt@gmx.de <mautidt@gmx.de>

Gesendet: Montag, 25. März 2024 22:37

An: Niedergesäß Robert <Robert.Niedergesaess@lra-ebe.bayern.de>

Betreff: Ergänzung meines Antrages vom 06.02.2024 für ULV-Sitzung am 16.04.2024 - Fwd: Unser Az. 62f-U8626-2023/1-40; Ihre E-Mail vom 03.02.2024 betr. Verordnungswidrige Fahrradnutzung im geschützten Landschaftsbestandteil „Alter Bahndamm zwischen der Stadt Gra...

Vorsicht! Externe E-Mail: Diese E-Mail stammt von einem Absender außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links oder öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Herrn

Landrat Robert Niedergesäß o.V.i.A.

Ergänzung meines AfD-Antrages vom 06.02.2024 für die TO der ULV-Sitzung am 16.04.2024

Sehr geehrter Herr Landrat Niedergesäß,

den fünf Nummern umfassenden Antrag ergänze ich hiermit um folgende Nr. 6:

6. Die Eingriffe in den Schotterkörper des geschützten Bahndammes und sonstige Maßnahmen zur Fahrrad-Ertüchtigung sind zu beseitigen, insgesamt ist der vorherige naturbelassene Zustand wieder herzustellen.

Begründung:

Die nachfolgende Entscheidung von Frau Ministerialrätin Öttinger vom Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bewirkt eine "**Roma-locuta - causa-finita-Situation**", was bedeutet, daß die oberste (irdische) Instanz gesprochen und die Angelegenheit damit **endgültig entschieden**, also sozusagen "**finalisiert**", hat.

Der allfällige Vollzug "**ohne Wenn und Aber**" erfordert nach meiner festen Überzeugung aber die **Beseitigung** aller der "**Fahrrad-Ertüchtigung**" dienenden Maßnahmen und somit die **Wiederherstellung** des **ursprünglichen Zustandes**.

Entgegen anders lautenden Darstellungen sind nach meinen Feststellungen insbesondere im Mündungsbereich der Gemeindeverbindungsstraße nach **Adling** in Richtung **Moosach** erhebliche **Eingriffe** in den **Schotterkörper** des als **Landschaftsbestandteil** (LB) geschützten Bahndammes vorgenommen worden. Dabei wurden **Bäume** entnommen, der Schotterkörper wurde **planiert** sowie mit klein gebrochenem Steinmaterial verfüllt und verdichtet; das als Anlage beigefügte Foto dient der (teilweisen) **Dokumentation**.

Diese Baumaßnahmen stehen im Widerspruch zur Schutz-Verordnung des Landratsamtes Ebersberg, insbesondere zu mehreren Verbots-Tatbeständen des dortigen § 4.

Pikanter Weise wird sich der Landkreis sogar **Zuwiderhandlungen** des § 7 seiner eigenen Schutz-VO mit den dort vorgesehenen **Ahndungsfolgen** vorhalten lassen müssen !

Der aufgelassene Bahndamm ist auch Schutzraum für die "FFH-Arten" Zauneidechse und Ringelnatter und hat u.a. auch "**Refugium**-Charakter" für bestandsgefährdete Pflanzen- und Tierarten (§ 3 Nr. 2 der VO); der "alte Bahndamm" ist dem Vernehmen nach in weiten Teilen "amtlich kartierte" Biotopfläche.

Mit über 10 km Länge stellt der LB die längste **Biotopvernetzungsachse** unseres Landkreises dar, an ihn grenzen zudem viele weitere Biotopflächen. Der Hohlraumkörper des aufgelassenen Bahndammes ist Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Die in Teilen veranlaßte Planie, die Aufschotterung mit Feinmaterial sowie die Verdichtung führen zwangsläufig zu einer tiefgreifenden **Lebensraumveränderung**.

Die straßenbaulichen Eingriffe und die bislang - **verordnungswidrig** - angestrebte bzw. ermöglichte (Teil) Nutzung als **Fahrradweg** mindern erheblich den dortigen ökologischen Wert. Die - **rechtswidrige** - Fahrradnutzung zieht außerdem unmittelbare Verluste bei den dort nachgewiesenen Reptilienarten, wie Wald- und Zauneidechse, Kreuzotter und Schlingnatter durch Überfahren nach sich.

Die blütenreiche Pflanzenwildnis der dort vorherrschenden trockenen Standorte ist Nahrungs- und Lebensraum für viele Insektenarten, wie Tag- und Nachtfalter, spezielle Heuschrecken, Wildbienen und manch andere. Fahrradnutzung vertreibt diese schützenswerten Insektenarten oder beeinträchtigt sie durch Kollision und Zerstörung des ihnen als Existenzgrundlage dienenden Pflanzenaufwuchses.

Fazit: Bedauerlich ist es schon, daß der Landkreis seine **eigene** Verordnung derart **mißachtet** und nun von der **Obersten Naturschutzbehörde** im Freistaat, dem **Umweltministerium**, sozusagen zur **Pflichterfüllung** angehalten werden muß.

Nachgerade peinlich ist es auch, daß wir als zahlenmäßig kleine AfD-Kreistagsfraktion Sie und die Kreistagsmehrheit **einmal mehr** sozusagen auf den "**Pfad der Tugend**" zurückholen müssen.

In diese von uns keineswegs angestrebte, aber mit viel Mühsal verbundene Rolle haben Sie und die Kreistagsmehrheit uns übrigens schon **zwei weitere Male** gedrängt.

Zum einen mußten wir mühevoll die hartnäckig verbreitete **Mär** von der angeblich nur in **lediglich freiwilliger** Leistung zu errichtenden Berufsschule als **grob faktenwidrig entlarven**. Wenn wir da als **AFD-Fraktion nicht energisch "dazwischen gegrätscht"** wären, könnte das **Berufsschulzentrum** beileibe nicht - wie vor - auf "**Augenhöhe**" mit dem Bau des fünften Gymnasiums im Landkreis im aktuell noch offenen **Investitions-Wettbewerb** stehen !

Zum anderen ist es ebenfalls ausschließlich unserer Fraktion zu verdanken, daß mit dem mehr als 25 Jahre anhaltenden **Spuk** - noch dazu **ohne** jeglichen **Gremienbeschluß**, also sozusagen "**Par ordre du Mufti**" - der Zweckentfremdung öffentlicher Gelder für **rechtswidrige** - zusätzliche - **Annehmlichkeiten** der Belegschaft (zusätzlich zu Betriebsausflug und Weihnachtsfeier) **aufgeräumt** werden mußte; freilich wiederum nur auf **aufsichtliche** Weisung, den seriös klingenden Begriff "**Budgetrücklagen**" für die jährlich dafür vorgesehenen Leistungen in Höhe von **50.000 €** haben wir erfolgreich als "**Etikettenschwindel**" entlarvt. Wiederum mußten wir auch hier die Aufsichtsbehörden "**alarmieren**".

Sehr geehrter Herr Landrat Niedergesäß, ich hoffe daß weitere "**Husarenritte Ziethen'scher Prägung**" unsererseits nicht mehr erforderlich werden und daß sich im hier aktuellen Fall **Flora** und **Fauna** unbehelligt von Befahrungen und baulichen Maßnahmen im wohl verstandenen Sinne des **Gemeinwohls** sowie für Erholungssuchende und Naturliebhaber unbeschwert so richtig entfalten und entwickeln können.

In diesem Sinne grüße ich Sie recht freundlich und wünsche Ihnen ein frohes sowie segensreiches Osterfest

Manfred Schmidt, Vorsitzender der AfD-Kreistagsfraktion
Gründer und Vorsitzender der "Manfred-und-Ute-Schmidt-Natur-und Umweltstiftung"

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Unser Az. 62f-U8626-2023/1-40; Ihre E-Mail vom 03.02.2024 betr. Verordnungswidrige Fahrradnutzung im geschützten Landschaftsbestandteil „Alter Bahndamm zwischen der Stadt Grafing und dem Markt Glonn“,

Datum: Tue, 27 Feb 2024 09:52:28 +0000

Von: Abteilungsassistentz6@stmuv.bayern.de <Abteilungsassistentz6@stmuv.bayern.de>

An: mautidt@gmx.de <mautidt@gmx.de>

vielen Dank für Ihre Zuschrift per E-Mail vom 03.02.2024.

Zu Ihren Aufsichtsbeschwerden können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die in unserem Antwortschreiben vom 06.04.2023, Az.62f-U8626-2023/1-16, dargelegte Rechtsansicht ist unverändert.

Wir haben die Regierung deshalb gebeten, beim Landratsamt auf einen Vollzug der Verordnung über den Landschaftsbestandteil „Alter Bahndamm zwischen der Stadt Grafing und dem Markt Glonn“ und die Durchsetzung des Fahrradverbots hinzuwirken und die ggf. erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Die Überprüfung Ihrer Aufsichtsbeschwerde gegen die untere Naturschutzbehörde erfolgt durch die Regierung als zuständige unmittelbar vorgesetzte Dienstbehörde. Sie werden von dort weitere Nachricht erhalten.

Die höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberbayern erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Oettinger

Ministerialrätin

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Referat 62 - Naturschutzrecht

Rosenkavalierplatz 2

81925 München

E-Mail: Abteilungsassistentz6@stmuv.bayern.de

<http://www.stmuv.bayern.de>